

Frank Göse

Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe.

Überlegungen zur Professionalisierung adliger Offiziere
ausgewählter deutscher Reichsterritorien im 17. Jahrhundert¹

Der auf alliierter Seite am Türkenkrieg von 1663/64 beteiligte Johann von Stauffenberg kam in seinem resümierenden Bericht über die Schlacht von St. Gotthard auch auf das Verhalten der von den deutschen Reichskreisen gestellten Truppen zu sprechen: Nicht wenige Offiziere waren demnach während der entscheidenden Kampfphase geflohen und wurden anschließend *theils justificiert, theils zu Schelmen gemacht, einige junge Officier bathen umb Gnad und Barmhertzigkeit, bekannten den Tod verdienet zu haben, schrien aber über ihre Patronen und Beförderer, dass dieselben es hetten besser verstehen und ihnen keine schargen geben sollen.*² Zur Bewertung dieser Impressionen würden sich sicher mehrere Interpretationsansätze anbieten.

Als *Aufhänger* dient dieses Zitat aber vor allem deshalb für die folgenden Ausführungen, weil die hier durch v. Stauffenberg vermittelte Wahrnehmung auf eine offenbar differenzierte Disponiertheit der vornehmlich adligen Offiziere zum Kriegsdienst mit seinen neuen Anforderungen zielte. Die hier vorgestellten, allerdings nur cursorisch bleibenden Betrachtungen wollen sich auf einige Fragestellungen konzentrieren, die einige mögliche Zugänge zu dem in der militär- und adelsgeschichtlichen Forschung diskutierten Problembereich der Professionalisierung bieten können. Die Konturen der Entwicklung vom Söldnerführer bzw. vom Kriegsunternehmer zum Offizier der stehenden Heere sind – vor allem durch Arbeiten

¹ Es handelt sich bei der vorliegenden Studie um den leicht veränderten und aktualisierten Vortragstext, der auf der 2004 in Trient durchgeführten Tagung *Militär und Gesellschaft im Europa der Frühen Neuzeit* gehalten und bislang nur in italienischer Sprache publiziert wurde. Vgl. Frank Göse, *Riflessioni sulla professionalizzazione degli ufficiali nobili di alcuni territori tedeschi dell'Impero nel secolo XVII*, in: Claudio Donati, Bernhard R. Kroener (Hrsg.), *Militari e società nell'Europa dell'età moderna (secoli XVI-XVIII)*, Bologna 2007, S. 103-131.

² Zit. nach: Georg Wagner, *Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung*, Eisenstadt 1964, S. 380.

von Fritz Redlich, Rainer Wohlfeil und Manfred Messerschmidt³ – einschlägig vorgeführt worden und erfreuen sich auch in der jüngeren Forschung unverminderter Aufmerksamkeit.⁴ Im Folgenden interessieren die sich in den jeweiligen Territorien unterschiedlich gestaltenden Rahmenbedingungen, die den Professionalisierungsprozess des Adels flankiert hatten. Als Exempel für die folgenden Betrachtungen dient zum einen Brandenburg-Preußen; zum anderen wird der Blick im Interesse eines komparativen Ansatzes – und nicht zuletzt auf Grund der Sonderstellung, die die Hohenzollernmonarchie innerhalb der deutschen Militärgeschichte einnimmt – exemplarisch auf weitere von ihrer politischen Stellung und ihrem militärischen Potential her *mittlere* deutsche Reichsterritorien ausgeweitet.

Nach einigen knappen, in die Veränderungen des Militärwesens des interessierenden Zeitraumes einführenden Bemerkungen soll zunächst die Haltung des Adels zum Kriegsdienst im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert beschrieben werden, um daran anschließend einige sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neu stellende Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen militärischer Professionalisierung erörtern zu können. Dabei wird versucht, eventuell bestehenden Zusammenhängen zwischen der Binnenstruktur der Adelsgesellschaften, der ständepolitischen

³ Vgl. Fritz Redlich, *The German Military Enterpriser and his Work Force*, 2 Bde, Wiesbaden 1964/65; Rainer Wohlfeil, *Adel und Heerwesen*, in: Helmut Rössler (Hrsg.), *Deutscher Adel 1555-1740*, Darmstadt 1965, S. 315-343; Manfred Messerschmidt, *Werden und Prägung des preußischen Offizierskorps – ein Überblick*, in: Hans Meier-Welcker (Hrsg.), *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964, S. 11-104.

⁴ Vgl. Reinhard Baumann, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994; Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994; Michael Kaiser, „*Ist er vom Adell? Ja. Id satis videtur.*“ Adlige Standesqualität und militärische Leistung als Karrierefaktoren in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, in: Franz Bosbach (Hrsg.), *Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich*, München 2003, S. 73-90; Michael Sikora, *Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 29 (2003), S. 210-237; ferner auch die relevanten Beiträge in dem Sammelband: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996.

Konstellation in den jeweiligen Territorien und einer Orientierung des Adels auf eine Militärkarriere nachzugehen.

I.

Den zeitlichen Hintergrund der folgenden Betrachtungen bildet jene militärgeschichtliche Epoche, deren hervorstechende begriffliche Signaturen die Termini *Söldnerheer* und *Miles perpetuus* darstellen. Charakterisiert wurde diese Merkmale des Übergangs aufweisende Phase – unabhängig davon, ob man ihr *revolutionären* Charakter zuzubilligen geneigt ist – durch das Aufkommen wirkungsvoller Distanzwaffen, die außerordentliche Vergrößerung der Heeresgrößen und das wachsende Bemühen, die militärischen Eliten durch ein subtiles Instrumentarium in den Staat zu integrieren, um damit die gerade während des Dreißigjährigen Krieges offenkundig gewordenen Verselbständigungstendenzen des Militärs gegenüber der politischen Herrschaft zu unterbinden.⁵

Im Folgenden soll allerdings das Interesse vor allem auf die Frage gerichtet werden, in welcher Weise die Adelsgesellschaften auf diese neuen Anforderungen vorbereitet waren. Dazu sei zunächst eine scheinbar banale Vorbemerkung formuliert: Bildete nicht das mit dem Adel verbundene Sozialprestige in der gesamten Frühen Neuzeit eine wichtige Grundlage erfolgreicher Truppenführung? War diese Disposition nicht schon in den weit in das Mittelalter zurückreichenden *gewalthaften Zügen* des Adels angelegt?⁶ Und wurden nicht immer wieder jene das adlige Selbstbild widerspiegelnde Tugenden beschworen, nach denen Adel und Kriegshandwerk untrennbar zusammengehörten? Gerade der Blick auf die Tatsache, dass eine große Zahl von Söldnerführern des 16. und frühen 17. Jahrhunderts aus dem Adel stammte, ließ diesen Zusammenhang plausibel erscheinen. Den idealen General schilderte der breit rezi-

⁵ Vgl. hierzu die klassischen Studien von Michael Roberts, *The Military Revolution 1560-1660*, Belfast 1956; Geoffrey Parker, *The military revolution: military innovation and the rise of the West, 1500-1800*, Cambridge 1988, (dt.: *Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800*, Frankfurt/M. 1990).

⁶ Norbert Schindler, *Habitus und Herrschaft. Zum Wandel der aristokratischen Herrschaftspraxis im 16. Jahrhundert*, in: Ders., *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, S. 47-77, hier S. 59.

pierte Leonhart Fronsperger im ausgehenden 16. Jahrhundert wie folgt: *Es ist gut, das er sey ein herrlicher, dapfferer, von hohem Stamm geborn, reicher, vermögender Mann, auch der Fähnrich bei der Kavallerie sollte von hoher gepurt sein.*⁷ Und noch in den selbstreflexiven Schriften des 18. Jahrhunderts wurde der Kriegsdienst immer wieder als die herausragende adlige Tugend herausgestellt. Der Bayer Anton Wilhelm Ertl zählte in seiner im frühen 18. Jahrhundert in mehreren Auflagen veröffentlichten *Praxis Aurea* zu den Gründen, warum der Adel in der Gesellschaft notwendig sei, auch den Kriegsdienst hinzu: *Dann der Krieg und Ritterschaft, ist eine Adelige Übung, und des Adels Lehrschule. Dann ein Edelmann ist entweder ein Soldat, oder ist einer gewesen, oder doch tüchtig einer zu sein.*⁸

Doch man könnte diese häufigen Einlassungen auch anders interpretieren, etwa in ähnlicher Weise, wie die häufige Wiederholung eines Ediktes oder einer Verordnung darauf schließen ließ, dass die damit intendierte Verhaltensweise nicht im Sinne des Gesetzgebers befolgt worden war. Und in der Tat stand es mit der Bereitschaft und der Fähigkeit des Adels zum Kriegsdienst im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert nicht zum Besten.

Schon in älteren übergreifenden Darstellungen wurde ein Bild vermittelt, wonach die für die kriegerische Betätigung des Adels als existenziell angesehenen Lehnbindungen verkümmerten und *das selbständige adelige Reiterrecht ... verschwindet.*⁹ Auch aus landesgeschichtlicher Perspektive lässt sich diese Beobachtung belegen: Nicht nur im Kurfürstentum Brandenburg wurde in dieser Zeit ein *Rückgang der Kriegstüchtigkeit* beklagt¹⁰, vielmehr war es um *die Wehrhaftigkeit* der Stände in den meisten deutschen Territorien schlecht

⁷ Zit. nach Georg Schmidt, Voraussetzung oder Legitimation? Kriegsdienst und Adel im Dreißigjährigen Krieg, in: Otto Gerhard Oexle, Werner Paravicini (Hrsg.), *Nobilitas, Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen 1997, S. 431-451, hier S. 445.

⁸ Anton Wilhelm Ertl, *Praxis Aurea. De Jurisdictione Inferiore*, Nürnberg 1732, S. 64.

⁹ Eugen v. Frauenholz, *Das Söldnertum in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, München 1938, S. 8.

¹⁰ Hans Hellfritz, *Geschichte der Preußischen Heeresverwaltung*, Berlin 1938, S. 58 f.

bestellt.¹¹ Die brandenburgischen Landesherren appellierten angesichts des ernüchternden Eindrucks, den ihre Vasallen anlässlich der – auf Grund der sich am Ende des 16. Jahrhunderts zuspitzenden politischen Lage – häufiger anberaumten Musterungen hinterlassen hatten, an die adlige Ehre: Die Vasallen sollten sich das Exempel *ibrer Eltern und Voreltern vor augen stellen* und sich *neben ehre, und Tugend, auch auff gute ansehnliche Reuterey ... samt zugehöriger Rüstung allermassen, wie sich das bey dem Adelstande ... geziemet*, verstehen.¹² Insbesondere wurde in diesem Dokument das Überhandnehmen des Kutschfahrens kritisiert, das den Adel der Reitkünste entwöhne. Auch eine Durchmusterung der erhaltenen Inventare brandenburgischer Rittersitze scheint diesen Eindruck zu bestätigen. Demnach gehörte Waffenbesitz eher selten zur Ausstattung eines adligen Rittergutsbesitzers.¹³

Diese noch beliebig zu vermehrenden Klagen mahnen zugleich zur Zurückhaltung gegenüber Annahmen über ein räumlich verbreitetes und dauerhaftes Engagement des Adels zum Kriegsdienst. Vielmehr geht die heutige Forschung auch im europäischen Vergleich davon aus, dass der Kriegsdienst für Adlige nur *typisch für eine bestimmte Lebensphase war und keineswegs prägend für das Leben als ganzes*.¹⁴

Zudem bedürfen die bislang geschilderten allgemeinen Grundzüge auch einer territorialen Differenzierung: Bereits die ältere Forschung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Adelsgesellschaften des Alten Reiches mit unterschiedlichem Gewicht in den Söldnerheeren während der zahlreichen kriegerischen Konflikte

¹¹ Vgl. Gerhard Oestreich, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800. Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 290-310, hier S. 295.

¹² Corpus Constitutionum Marchicarum [i. f. CCM],], Halle 1736, 3. Teil, 2. Abtlg., Nr. 12 [Aufgeboth zur KriegsRüstung wegen benachbarter Unruhe ..., 24. März 1607].

¹³ So der Befund in: Peter-Michael Hahn, Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg, in: Ders., Hellmut Lorenz (Hrsg.), Herrenhäuser in Brandenburg und in der Niederlausitz. Kommentierte Ausgabe der Edition von Alexander Duncker, Berlin 2000, S. 19-57.

¹⁴ Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Köln 2008, S. 195.

des *konfessionellen Zeitalters* vertreten waren.¹⁵ So boten die nordostdeutschen Landschaften im 16. Jahrhundert stets ein geeignetes Reservoir für Söldnerheere, die z. B. in den Diensten der Fürsten und Reichsstädte des nordwestdeutschen Raumes gestanden hatten.¹⁶ Dagegen galt Bayern als *geradezu bemerkenswert arm an Söldnern*.¹⁷ Dies korrespondiert mit einer dem späteren bayerischen Herzog Maximilian zugeschriebenen Äußerung. Dieser hatte auf dem Landtag von 1593/94 *deutlich ausgesprochen, dass der bayerische Adel seine ehemalige Wehrfähigkeit nahezu verloren habe*.¹⁸

Auch die Haltung der Landesherrn gegenüber einem auswärtigen Kriegsdienst ihres Adels differierte. Während man im 16. Jahrhundert in den welfischen Territorien das Werbeverbot gegenüber dem eigenen Adel zunächst recht streng handhabte, konnte die brandenburgische Ritterschaft schon frühzeitig ihr Recht *außer landes zu verreiten* erlangen.¹⁹ Man wird hier Zusammenhänge zwischen der Rigidität, mit der die Fürsten einen Dienst ihres Adels unter fremden Fahnen zu unterbinden suchten, und ihren eigenen militärischen Interessen sowie dem Niveau des landesherrlich-ständischen Verhältnisses ableiten können. Es handelt sich dabei um Interdependenzen, die uns natürlich auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen, worauf unten etwas näher eingegangen werden wird.

Fragt man nach den Ursachen für diese unterschiedliche Disponiertheit der regionalen Adelsgesellschaften zum Kriegsdienst, geraten zunächst die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in den Blick. So mögen die in solchen Territorien wie Kurbrandenburg und Bayern recht friedlichen Zeitläufte des 16. Jahrhunderts zu dieser *Entwöhnung* der Ritterschaft vom Dienst als *Soldritter* beigetragen haben. In den zum Herrschaftskomplex der welfischen Dynastie gehörenden Landen zeigt sich uns dagegen ein etwas an-

¹⁵ Vgl. hier v. a. die Studie von Lisa Eppenstein, Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 32 (1920), S. 283-367.

¹⁶ Vgl. Burschel, Söldner (Anm. 4), S. 154 f.

¹⁷ Eppenstein, Kriegsdienst (Anm. 15), S. 322.

¹⁸ Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, München 1998, S. 380.

¹⁹ Eppenstein, Kriegsdienst (Anm. 15), S. 336.

deres Bild: Zum einen können wir hier eine – etwa im Vergleich zu den nordostdeutschen Territorien – recht lange Zeit anhaltender Fehdepraxis beobachten, zum anderen wurde der Adel dieser Territorien in mehreren, mitunter sehr verlustreichen Kriegen (Oldenburger Krieg, Hildesheimer Stiftsfehde, Markgräflerkrieg) immer wieder zum Kriegsdienst gefordert.²⁰ Eine stattliche Zahl solcher erfolgreichen Kriegsunternehmer aus dem Kreis des Adels des nord- und nordwestdeutschen Raumes wie Georg v. Holle oder Hilmar v. Münchhausen begegnet uns im *langen 16. Jahrhundert*.²¹ Die überdurchschnittlich hohe Zahl von solchen Adligen, die als Hauptleute, Obristen oder gar als Kriegsunternehmer im Aufgebot der eigenen Fürsten oder in den europäischen Söldnerheeren gestanden hatten, bildete erst die Grundlage für die imposanten, weithin ausstrahlenden Adelsbauten der Weserrenaissance. Denn die in langjährigen Kriegsdiensten gemachten Gewinne wurden in hohem Maße in den Bau von Herrschaftssitzen investiert. Freilich hatte die Ritterschaft der nord- und nordwestdeutschen Territorien dieses außerordentlich große militärische Engagement auch mit einem beträchtlichen Aderlass zu büßen: In der Schlacht bei Sievershausen 1553 sollen insgesamt 300 Adlige auf dem Felde geblieben sein!

Auch für das hessen-kasselsche Heer des Dreißigjährigen Krieges konnte ein recht hoher Anteil des einheimischen Adels nachgewiesen werden, was nicht zuletzt auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zurückzuführen ist, in die dieses Fürstentum und seine Ritterschaft im 16. Jahrhundert involviert waren.²² Damit dürfte sich der Grad der Einbeziehung der jeweiligen Territorien in militärische Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts als nicht uner-

²⁰ Vgl. Bernd Ulrich Hucker u. a. (Hrsg.), *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1987.

²¹ Vgl. zu Georg v. Holle die aus den Quellen gearbeitete Biographie von Gertrud Angermann, *Der Oberst Georg von Holle 1514-1576*, Minden 1966; zu Hilmar v. Münchhausen vgl. Albert Neukirch, *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, 2. Hälfte: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, Hannover 1939.

²² So waren *bei den Kommandeuren und hohen Offizierschargen ... bis Mitte der dreißiger Jahre* [des 17. Jhs., F.G.] *die Hessen stark vertreten*. Günter Petri, *Das Militärwesen von Hessen-Kassel in der Zeit Landgraf Wilhelms V. und der Landgräfin Amalie Elisabeth 1627-1649*, Bonn 1996, S. 153.

heblich für die Disponiertheit der jeweiligen Adelsgesellschaften zum Kriegsdienst erwiesen haben, woran sich gewisse, in den Familienverbänden internalisierte Traditionen herausbilden konnten – eine Überlegung, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Zuvor sei jedoch die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Ritterschaft derjenigen Fürstentümer gerichtet, die eher im Windschatten kriegerischer Auseinandersetzungen geblieben waren. Natürlich hatte es auch in diesen Adelsgesellschaften stets ein beträchtliches Potential von Interessenten gegeben, die durch eine Beteiligung an Kriegen Ruhm und Ehre zu erwerben hofften. Denn der zentrale Stellenwert militärischer Betätigung im adligen Selbstverständnis blieb trotz mangelnder Gelegenheiten im eigenen Land bestehen und fand bekanntlich im auswärtigen Kriegsdienst eine Alternative. In der Forschung gilt deshalb das Merkmal der *fremden Herkunft* fast als *conditio sine qua non* bei der definitorischen Beschreibung des klassischen Söldnerheeres des 16. und frühen 17. Jahrhunderts.²³ Gerade in der bedeutendsten Militärmacht jener Jahrzehnte, in der spanischen Armee, dienten nicht wenige Adlige aus dem Heiligen Römischen Reich auf Grund von Pensionsverträgen, die die spanische Krone mit deutschen Fürsten abgeschlossen hatte.²⁴

Seitens der Landesherrn jener dafür besonders disponierten Reichsterritorien wurde eine solche Option allerdings mit zwiespältigen Gefühlen betrachtet: Zum einen bestand die Gefahr, dass durch das Agieren als Soldritter unter einem fremden Kriegsherrn die Vasallitätsbindungen zum Lehnsherrn verblassten; zum anderen tolerierte man aus fürstlicher Perspektive durchaus eine solche Entscheidung eines Vasallen, wenn sich im eigenen Dienst keine Aussicht auf eine angemessene Betätigung bot. Angesichts der oben wiedergegebenen Klagen über den Rückgang der *Kriegstüchtigkeit* großer Teile des Adels bestand somit wenigstens für eine kleinere Gruppe die Chance, sich in fremden Diensten Erfahrungen in diesem Metier anzueignen. Kompromisse wurden z. B. dergestalt gesucht, dass man – wie im Falle Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel – denjenigen Adligen den Solddienst verboten

²³ Sikora, *Söldner* (Anm. 4), S. 213 f.

²⁴ Vgl. Friedrich Edelmayr, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich*, München 2002.

hatte, die zum Lehndienst verpflichtet waren. Eine Ausnahme sollte nur den nachgeborenen Brüdern gestattet werden.²⁵ Der sich dem Niederadel dieser Reichsterritorien eröffnende größere Spielraum, in fremde Dienste gehen zu können, spiegelt zugleich die im Vergleich etwa zu England oder Frankreich weitaus beschränkteren Möglichkeiten der Landesherren wider, ihren Adel an sich zu binden.²⁶

Problematisch wurde es aber für den betreffenden Landesherrn in dem Moment, wenn er zu eigenen Musterungen gezwungen war und diese Adligen zu einer Rückkehr aus fremden Kriegsdiensten bewegen wollte. Als z. B. von den Hohenzollern-Kurfürsten ein größeres Engagement bei der Türkenabwehr erwartet wurde, häuften sich im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert jene Edikte, die das *In-fremde-Dienste-gehen* der brandenburgischen Ritterschaft zu unterbinden suchten. Gleichwohl waren sich die brandenburgischen Kurfürsten der zwiespältigen Interessenlage bewusst: Deshalb *sind Wir nicht gemeinet*, so hieß es in einer Verordnung, *einigen der da lust trägt, in Kriegssachen etwas tapfferes zusehen, und zu lernen, und durch Rittermessige Tugenden, sein glück und auffnahmen zu suchen, an seinem rühmblichen vorsatz ... zu behindern, und auffzuhalten*. Dennoch habe *ein jeder* zunächst *seinem Vaterlande* den schuldigen Dienst zu erweisen.²⁷ Auswärtige Kriegsdienste sollten bei Androhung des Lehensentzuges nur mit einem kurfürstlichen *Spezial-Consens* gestattet werden. Ebenso kündete die Vielzahl von *Avocationsmandaten* während des Dreißigjährigen Krieges von diesem zumeist hoffnungslosen Unterfangen.

II.

In Anbetracht der geschilderten gravierenden Umwälzungen im Militärwesen, vor allem im Zusammenhang mit den sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts herausbildenden stehenden Heeren veränderte sich das Anforderungsprofil an einen den Offiziersdienst

²⁵ Vgl. Georg Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen, Berlin 1897, S. 74.

²⁶ Vgl. Asch, Europäischer Adel (Anm. 14), S. 200.

²⁷ CCM (Anm. 12), 3. Teil, 2. Abtlg., Nr. 18 [Renoviertes Verboth derer fremden Kriegsdienste, 24. April 1623].

anstrebenden Adligen grundlegend. Schon die mit der enormen Truppenvermehrung verbundenen logistischen Probleme erforderten ein Mindestmaß an organisatorischen Fähigkeiten von den Kommandeuren auf mittlerer und höherer Ebene. Vorkenntnisse aus der Wirksamkeit in ständischen und landesherrlichen Amtschargen konnten hier durchaus von Vorteil sein. Daher erscheint die durch prosopographische Recherchen gewonnene Erkenntnis, dass z. B. im bayerischen Offizierskorps des 17. Jahrhunderts verwandtschaftliche Bindungen zu einer Reihe von Amtsträgern in der Staats- und Heeresverwaltung existierten, in einem neuen Licht.²⁸ Ebenso wirkte die Übernahme von Erfahrungswissen – die Institution des brandenburgischen *Kriegscommissarius*²⁹ zeigt es besonders prägnant – auch in umgekehrter Richtung. Auch das hessen-kassel-sche Beispiel führt uns die Zusammenhänge zwischen einem *Reservoir gut ausgebildeter Beamter* der Militärverwaltung und einer vergleichsweise effizienten Streitmacht vor Augen.³⁰

Ein neues Anforderungsprofil leitete sich für die Militärs auch aus der veränderten Kampfaktik ab. Bislang reichte es weitgehend aus, sich im Waffengebrauch, d. h. vor allem im Fechten und Reiten zu üben.³¹ An den im adligen Wertekanon hoch geschätzten *Zweikampf*, der aber zunehmend aus dem Kampfgeschehen verdrängt wurde, erinnerten Turnierspiele, die anlässlich von Festen und Fürstenbegegnungen ausgetragen wurden; erwähnt seien hier nur jene glanzvollen Inszenierungen am Hofe des braunschweig-wolfenbüttelschen Herzogs Julius. Die höhere Wertschätzung, die professionelles Handeln gegenüber der standesgemäßen Herkunft innerhalb der militärischen Elite zunehmend genießen sollte, führte zwangsläufig dazu, dass sich die zwischen Adel und Bürgertum be-

²⁸ Vgl. Cordula Kapser, *Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635-1648/49*, Münster 1997.

²⁹ Zur Genesis dieses Amtes vgl. Otto Hintze, *Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte*, in: Fritz Hartung (Hrsg.), *Otto Hintze: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Leipzig 1941, S. 232-264.

³⁰ Petri, *Militärwesen* (Anm. 22), S. 125 ff.

³¹ Vgl. hierzu knapp Martin C. Mandlmayr, Karel G. Vocelka, *Vom Adelsaufgebot zum stehenden Heer. Bemerkungen zum Funktionswandel des Adels im Kriegswesen der frühen Neuzeit*, in: Grete Klingenstein, Heinrich Lutz (Hrsg.), *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“*, Wien 1981, S. 112-125, hier S. 119.

stehenden Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen zu militärischen Chargen etwas nivellierten. Es scheint, *als ob die gesellschaftliche Grenze zwischen Adeligen und Bürgerlichen ... nicht mehr so deutlich gezogen war.*³² Bei der Auswertung von Graphiken mit militärischem Sujet kam die neueste Forschung zu der Erkenntnis, *dass sich in den überlieferten Soldatenserien das Abbild der bürgerlichen Idealvorstellung eines sozialdisziplinierten Militärs spiegelt;* die bürgerliche Konkurrenz schien sich also weniger schwer bei der Übernahme neuer Verhaltensnormen getan zu haben.³³

Die sich vor allem im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sprunghaft erhöhende Zahl von *Artikelsbriefen* und Kriegslehrbüchern belegt das veränderte Anforderungsprofil an einen adligen Militär, wollte er sich nicht unterhalb seines Standes als einfacher *Söldner* verkaufen. Für alle hier zu untersuchenden Territorien lassen sich dank der Zusammenstellung von Max Jähns solche Quellen ausmachen.³⁴ Es bleiben jedoch berechtigte Zweifel über die tatsächliche Verbreitung und Rezeption dieser zumeist anspruchsvollen Werke. Unsere Kenntnisse über das durchschnittliche Bildungsniveau eines großen Teils des niederen Adels der betreffenden Territorien mahnen hier zur Zurückhaltung.³⁵

Es war allerdings zunächst weniger der Erwerb spezifischer militärfachlicher Kenntnisse, sondern viel eher die Gewöhnung an veränderte Verhaltensnormen, die den Adligen einiges an mentaler Umorientierung abverlangt hatte. Denn eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Erfolge im Professionalisierungsprozess bildete die Gewöhnung an und die Durchsetzung von Disziplin.³⁶ Mit der Oranischen Heeresreform wurde hier ein entscheidender

³² Frauenholz, *Söldnertum* (Anm. 9), S. 34.

³³ Matthias Rogg, „*Ein Kriegsordnung neu gemacht*“. Die Entstehung, Aufgabe und Bedeutung militärischer Funktionselementen im 16. Jahrhundert, in: Günter Schulz (Hrsg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002, S. 357-385, hier S. 377.

³⁴ Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, 2. Abtlg.: 17. und 18. Jahrhundert, München u. a. 1890.

³⁵ Vgl. neben den sich in zahlreichen Familiengeschichten widerspiegelnden Befund hierzu übergreifend: Asch, *Europäischer Adel* (Anm. 14), S. 132 ff.

³⁶ Vgl. übergreifend dazu Ulrich Bröckling, *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München 1997.

Impuls gegeben, der nach und nach auf alle bedeutenden europäischen Heere ausstrahlte. Disziplin galt es in den Kommandostrukturen sowohl in vertikaler Richtung von Seiten des Landes- (und eben jetzt auch Kriegsherrn!), als auch innerhalb des Offizierskorps durchzusetzen. Eine Fülle von Regelungen widmete sich dieser diffizilen Problematik, die zugleich das Bemühen um die Übernahme niederländischer und schwedischer Vorbilder widerspiegelt, wie z. B. das seit den 1670er Jahren mehrfach aufgelegte und erweiterte *Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum*.³⁷ Militärische Hierarchien und Rangabstufungen der Adelsgesellschaften waren selten deckungsgleich. Immer wieder kam es zu Statuskonflikten, weil sich funktionaler Gehorsam und adliges Ehrgefühl nicht in Übereinstimmung bringen ließen. Als z. B. der aus einem westfälischen Adelsgeschlecht stammende und in der brandenburgischen Armee dienende Oberst v. Spaen mit Truppen aus Kleve in die Residenz der Hohenzollernmonarchie kam, fürchteten die drei aus der kurmärkischen Ritterschaft stammenden Obristen v. Pfuel, Görtzke und Quast, dass er ihnen vorgezogen werde, was sie nicht hinnehmen würden.³⁸ Häufig sahen die Konkurrenten in der Austragung von Duellen die einzige Möglichkeit, um solche Konflikte zu bereinigen.³⁹ Somit wird man es auch als eine Konzession an Prestigedenken und Ehrvorstellungen der Offiziere anzusehen haben, als man im bayerischen Heer die grundsätzliche Regel einführte, dass auch die unteren Offiziersdienstgrade (ab Leutnant)

³⁷ Insbesondere in jenen Passagen, die der Durchsetzung innermilitärischer Disziplin gewidmet waren (Artikel VIII-XII), wurde das schwedische Kriegsrecht rezipiert. Hier nach der Ausgabe: *Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum*, Berlin 1693, S. 11-19.

³⁸ Friedrich Freiherr v. Schroetter, *Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten*, Leipzig 1892, S. 114.

³⁹ Beispiele für die brandenburgisch-preußische Armee bei Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, Neue Folge 1 (1991), S. 161-208, hier S. 179 f.

stets beritten zu agieren hätten, weil es ihnen ansonsten *disreputierlich* vorkommen würde.⁴⁰

Ein zäher Kampf war auch gegen die sich noch lange haltende Tradition der internen Beförderung zu führen. Den brandenburgisch-preußischen Herrschern gelang es erst seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des Offizierskorps zu gewinnen. Aber insbesondere jene hohen Militärs, an denen den Kurfürsten viel lag und denen sie aus verschiedenen Gründen verpflichtet waren, konnten auch weiterhin über die Offizierschargen in ihren Regimentern verfügen. Auch im Kurfürstentum Bayern benötigte die Landesherrschaft einen langen Atem in ihrem Kampf gegen die beanspruchten Vorrechte der Offiziere. Der bayerische Hofkriegsrat berichtete z. B. am 16. September 1678 darüber, dass sich die *Egloffsche Kompagnie unterstanden hätte, für den Leutnant Elsenheim und den Fähnrich Leeb dergestalt einzulangen, dass dem ersteren die Kompagnie, dem anderen die Leutnantsstelle gegeben werde, weil sich die Bursche einhellig erklärt haben, sie für ihre Oberoffiziere zu acceptiren*. Prononciert setzte aber der Hofkriegsrat gegen diese Anmaßung die landesherrliche Position, wonach die *Disposition ... nicht bei der Kompagnie [stehe], sondern allein bei seiner Kurfürstlichen Durchlaucht*. Der zuständige Obrist habe *der Kompagnie das Ungehörige ihres Benehmens zu verweisen*.⁴¹

Doch werfen wir auch einen Blick auf die Frage, in welcher Weise die adligen Militärs an die neuen militärfachlichen Erfordernisse, also an die Probleme der Strategie und Taktik herangeführt wurden. Gemeinhin wird ein Bild, folgt man etwa den sich seit den 1670er Jahren häufenden *Ordnungen* und *Ordonnanzen*, vermittelt, das die Professionalisierung als einen folgerichtig und daher recht geradlinig verlaufenden Prozess darstellt. Man hat mitunter den Eindruck, dass die zweifellos vorhandenen Rezeptionsvorgänge (z. B. Niederlande – Schweden – Brandenburg) in einer Weise verlaufen wären, die die Kommunikationsbedingungen der Moderne zur Voraussetzung gehabt hätten. Die Erkenntnis, *dass militärisch*

⁴⁰ Karl Staudinger, Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 1: Geschichte des kur-bayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651-1679, München 1901, S. 401.

⁴¹ Ebd., S. 413.

ausgebildete, ... für ihren Dienst privilegierte Untertanen brauchbarer, besser und billiger seien als die unzuverlässigen, meuternden und plündernden, dazu teuren Mietsoldaten, war schon vor dem Dreißigjährigen Krieg im Diskurs der europäischen militärischen Eliten anzutreffen.⁴² Es war vor allem der ständische Widerstand, der eine durchgreifende Umsetzung der auf die nassau-oranischen Reformer zurückgehenden Ideen verhindert hatte.

Die Umorientierung des Adels auf die neuen Erfordernisse des Militärsystems, die man ja vor allem als einen allmählichen, nicht von retardierenden Momenten freien Prozess zu verstehen hat, ist nicht leicht zu fassen. Die zuweilen als Indikatoren der militärischen Professionalisierung angesehenen Kriegsschulen, Ritterakademien, Pageninstitute und Kadettenanstalten erfassten – so der Befund für einige der hier in die Untersuchung einbezogenen Territorien – jeweils nur einen geringen Teil des in militärischen Diensten stehenden Adels. Zwar wurde z. B. bereits mit Kolberg 1653 die erste, aus einer Ritterakademie hervorgehende Kadettenschule auf brandenburgisch-preußischem Territorium errichtet, in der die Adligen ab dem 14. bzw. 15. Lebensjahr in einem etwa zweijährigen Ausbildungsgang im Exerzieren, Reiten, Fechten, Tanzen, Kriegsbaukunst, Mathematik und Französisch unterrichtet wurden. Doch das Defizit an praktischen Erfahrungen blieb den Verantwortlichen wohl stets bewusst, denn diese sollten vor allem durch die zeitweilige Einbindung der Kadetten in die Kompanien der Festungsbesatzung vermittelt werden. Anschließend wurden die Zöglinge als Fahnenjunker bzw. Gefreiten-Korporale auf die Regimenter der Linientruppen verteilt, in denen sie bei guter Führung und vorhandenen Chargen in drei Jahren zum ersten Offiziersdienstgrad avancieren konnten. Ursprünglich für die Zahl von 60 Zöglingen geplant, ging die Zahl der Kadetten allerdings bis in die 1680er Jahre auf 24 zurück.⁴³

In Bayern gewann die 1711 gegründete Ritterakademie zu Ettal überregionale Bedeutung. Im Gegensatz zu den nur auf die Erfor-

⁴² Oestreich, Heeresverfassung (Anm. 11), S. 298.

⁴³ Diese Stärke wurde beibehalten bis zur Vereinigung mit der Berliner Kadettenanstalt. Vgl. Karl-Hermann Freiherr v. Brand, Helmut Eckert, Kadetten aus 300 Jahren deutscher Kadettenkorps, München 1981, S. 18.

dernisse des militärischen Berufs ausgerichteten Kadettenschulen orientierten sich hier die Ausbildungsrichtlinien stärker auf das breit gefächerte Spektrum adliger Karriereoptionen. Insbesondere mathematische Kenntnisse (mit Feldmessen und Planzeichnen) hielt man für die Ausbildung des militärischen Nachwuchses in einem Zeitalter, das mitunter als das *geometrische* etikettiert wurde, für unverzichtbar.⁴⁴

Recht unsystematisch und daher wohl unergiebig für militärische Ausbildungserfordernisse schien die Pagenerziehung geblieben zu sein. Von den über zwölfjährigen Söhnen brandenburgischer adliger Rittergutsbesitzer standen 1713 gerade einmal 13 (= 2 Prozent) in Pagendiensten.⁴⁵ Über die Pagenerziehung am Hofe des hannoverschen Kurfürsten Ernst August glaubte zwar ein Nachlebender urteilen zu können, dass sie

*in solchen Fächern unterrichtet seien, welche zu deren späterem Berufe erforderlich waren ... Doch in den Verzeichnissen des Hofstaates erscheinen als Lehrer der Pagen nur Gouverneure, Präzeptoren, Fecht- und Tanzmeister, und es liegt keine Veranlassung vor, anzunehmen, dass unter ihnen sich Offiziere befunden hatten oder dass den Pagen überhaupt eine militärische Ausbildung zu teil geworden sei.*⁴⁶

Wie für andere Professionalisierungsvorgänge überliefert, scheint also auch innerhalb des Militärs das *in-serve-training* die entscheidende Bedeutung eingenommen und lange Zeit behalten zu haben. Diese Variante ließ zwar die Systematik und Zielgerichtetheit einer institutionalisierten Unterweisung vermissen, doch für den Beginn der Karriere, die den jungen Adligen ja zunächst einmal auf Chargen führen sollte, in denen er lernen musste, sich als Teil eines komplizierten Organismus zu fühlen, erschien diese Ausbildungs-

⁴⁴ Vgl. Bernhard v. Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, Bd. 1: Allgemeine Übersicht : Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar, Berlin 1889, S. 53 ff.

⁴⁵ Zahlen nach: Frank Göse, Die Struktur des kur- und neumärkischen Adels im Spiegel der Vasallentabellen des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Neue Folge 2 (1992), S. 25-46, hier S. 40 u. 44.

⁴⁶ Poten, Geschichte (Anm. 44), Bd. 2: Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg, Berlin 1891, S. 3 f.

form durchaus geeignet. Der spätere, aus Hinterpommern stammende preußische Feldmarschall Dubislav Gneomar v. Natzmer berichtete z. B. darüber, dass es ihm angesichts des täglichen Drills *wie einem armen Gemeinen zu Muthe* war.⁴⁷ Es erscheint verständlich, dass hier gewisse mentale Barrieren überwunden werden mussten, denn vorher war es recht selten, dass ein Adliger als *Gemeiner* seine Laufbahn begann. Häufiger anzutreffen war eher ein Einstieg als Hauptmann nach kurzem militärischen Volontariat. Auf Grund der großen Bedeutung, die die Infanterie innerhalb der sich formierenden stehenden Heere einnahm, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die eine militärische Karriere ins Auge fassenden Adligen diese Waffengattung zunehmend frequentierten, obwohl in der Selbstwahrnehmung des Adels die Kavallerie *seine Domäne* blieb.⁴⁸ Wie schwer diese Umorientierung indes fiel, belegte nicht nur die eben wiedergegebene Klage D. G. v. Natzmers. Auch der Rittmeister Hieronymus Christian v. Holsten bekannte in seinen Memoiren freimütig seine Bedenken, seine Karriere als Musketier fortzusetzen: *Solches Leben stund mir aber nicht lang an, denn ich dachte, es ist doch besser, umb ein Stück Brod geritten als gegangen.*⁴⁹

III.

Wenn man sich allerdings dem Problem zuwendet, inwieweit die Ritterschaft der betreffenden Territorien auf die neuen Anforderungen der militärischen Professionalisierung vorbereitet war, muss zwangsläufig auch die Frage aufgeworfen werden, welche Teile der Adelsgesellschaften überhaupt vom Militärdienst erfasst worden waren. Im ersten Teil unserer Studie ist bereits auf das sehr differenziert ausgeprägte Engagement des Adels für den militärischen Dienst im 16. und frühen 17. Jahrhundert aufmerksam gemacht worden. Die mitunter ungewohnten Anforderungen an den Militärdienst, das sich Einfügen in Hierarchien, die häufig nicht

⁴⁷ Memoiren des Freiherrn D. G. v. Natzmer, bearb. v. Eufemia Gräfin Ballestrem, Berlin 1881, S. 12. In der bayerischen Armee vermittelten die Generäle Truckmüller, Kolb, Werth und Württemberg ähnliche Eindrücke. Vgl. Kapser, *Kriegsorganisation* (Anm. 28), S. 91.

⁴⁸ Mandlmayr, *Vocelka, Adelsaufgebot* (Anm. 31), S. 115.

⁴⁹ Helmut Lahrkamp (Hrsg.), *Kriegsabenteuer des Rittmeisters Hieronymus Christian v. Holsten 1655-1666*, Wiesbaden 1971, S. 10.

deckungsgleich mit denen der Adelsgesellschaften waren, ließ auch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts zunächst nur eine verhaltene Bereitschaft des Adels für eine Militärkarriere erkennen, stellt man die zur Verfügung stehenden Chargen den tatsächlich in Kriegsdienste tretenden Adligen gegenüber.

Lange Zeit wurde fraglos unterstellt, dass der *zum Ritter- und Kriegsdienst geborene Adel in den einzelnen Landesteilen des kurbrandenburgisch-preußischen Staates ... von den Zeiten des Mittelalters an jede Gelegenheit wahr[nahm], sich in den Dienst seiner Landesherren [und] auswärtigen Fürsten zu stellen.*⁵⁰ Doch der aus prosopographischen Quellen zu gewinnende Befund vermittelt ein etwas anderes Bild. Zunächst wurde nur ein geringerer Teil der Adelsfamilien durch den Militärdienst erfasst; Kontinuitäten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges waren dabei nicht zu übersehen. Allerdings zeigen die Einzelbiographien, dass die betreffenden Adligen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in der Regel nur jeweils wenige Jahre in militärischen Diensten gestanden hatten. Auch dies weist in die vorhergehende militärgeschichtliche Epoche, in der Angehörige des Niederadels nur eine begrenzte Zeit die zivile gegen eine militärische Existenz eingetauscht hatten. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass die drei Jahrzehnte nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Zeichen mehrfacher erheblicher Truppenreduzierungen gestanden hatten, so dass es zu *enormen Schwankungsbreiten zwischen Kriegs- und Friedenspräsenzstärken* gekommen war.⁵¹ Demzufolge blieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbst in den mit größeren Heeren ausgestatteten Staaten der Bedarf an Offizieren aus dem einheimischen Adel zunächst noch begrenzt.

Nur wenige Beispiele mögen diese Beobachtung konkretisieren: Innerhalb des bayerischen Adels fand nur ein geringer Teil den Weg in die Armee des Landesherrn. Nach den Erhebungen von Margit Ksoll entsandten die insgesamt 334 landsässigen Adels-

⁵⁰ Georg Adalbert v. Mülverstedt, *Der altmärkische Adel in kurbrandenburgischen und preußischen Kriegsdiensten von 1640-1713*, in: 33. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte (1906), S. 45-66, hier S. 46.

⁵¹ Bernhard R. Kroener, „*Der Krieg hat ein Loch ...*“. Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 599-630, hier S. 618.

geschlechter lediglich 85 ihrer Angehörigen in den Militärdienst.⁵² Auch im Offizierskorps der braunschweigischen Territorien war der einheimische Adel nicht allzu stark vertreten, man geht hier für das ausgehende 17. Jahrhundert von etwa 50 Prozent aus, wenngleich generell der adlige Anteil bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts etwas zunehmen sollte.⁵³

Dieser Befund scheint mit der generellen Beobachtung übereinzustimmen, wonach sich der Landadel dem *staatlichen* Militärdienst zu entziehen suchte. *Als zum Kriegsdienst geborener Stand wollte man sich keinem festen Reglement mit regelmäßigen Übungen unterwerfen und sich ebenso wenig zu landesherrlichen Kriegsbeamten machen lassen.*⁵⁴ In nicht wenigen Selbstzeugnissen von adligen Militärs, deren recht steile Karriere sie bis in militärische Spitzenpositionen führen sollte, wird dieser Sachverhalt angesprochen. Die älteren Offiziere, die ihre militärischen Meriten noch in der Zeit der Söldnerheere erworben hatten, sahen die Notwendigkeit eines scharf reglementierten Dienstes und einer kontinuierlichen Ausbildung oft nicht ein.⁵⁵ Am Beispiel des jungen v. Natzmer wurde bereits vorgeführt, dass der junge Adlige zu Beginn seiner Militärkarriere in der Regel erst einige Jahre in einer subalternen Position verbleiben musste, bis er die Möglichkeit des Befehlens erhielt. Dies zog zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Karriereverlauf nach sich. In einer 1663 angefertigten *Specification* über Angehörige der kurmärkischen Ritterschaft, die bereits in Kriegsdiensten gestanden hätten, fanden sich

⁵² Vgl. Margit Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600-1679: dargestellt an den Familien Törring-Jettenbach, Törring zum Stain sowie Haslang zu Haslangkreit und Haslang zu Hohenkammer, München 1986, S. 54 f.

⁵³ Wilhelm Lueder, Beiträge zur Geschichte des Ursprunges der hannoverschen Armee, Göttingen 1903, S. 64 ff.

⁵⁴ Schmidt, Legitimation (Anm. 7), S. 439.

⁵⁵ Der den neuen Offizierstyp besonders signifikant verkörpernde Leopold von Anhalt-Dessau machte sich durch seine rigiden, den anderen Offizieren ungewohnt vorkommenden Ausbildungsformen unbeliebt. Das führte so weit, dass er sogar den aus dem Barnim stammenden und seine strengen Maßstäbe missbilligenden Feldmarschall v. Barfuß *zu Hause ließ*, als das Regiment *im Jahre 1700 in das Lager bei Lenzen abrückte*. Friedrich Freiherr v. Schrötter, Das preußische Offizierskorps unter dem ersten Könige von Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 26 (1913), S. 77-143 (1. Teil) und 27 (1914), S. 97-167 (2. Teil), hier 2. Teil, S. 128.

unter den 34 Adligen sechs, die nur als *Reuter* und weitere neun, die als *Cornet* oder *Corporal* geführt wurden, also nie einen Offiziersdienstgrad bekleidet hatten.⁵⁶

Aber man sollte auch in andere Richtungen schauen, um die Gründe für die verhaltene Bereitschaft des Adels für eine Militärkarriere ermitteln zu können. In Bayern fällt z. B. auf, dass sich die Resistenz gegenüber einer Militärlaufbahn vor allem auf die altadligen Geschlechter konzentrierte, obgleich sie im höheren Offizierskorps des bayerischen Heeres in den frühen Regierungsjahren Herzog Maximilians noch in größerer Zahl vertreten gewesen waren. Der Altadel konnte oder wollte jedoch die neuen Aufstiegsmöglichkeiten in Militär und Verwaltung nicht wahrnehmen, da er die Irreversibilität der verfassungspolitischen Veränderungen des Landtages von 1669 noch nicht verinnerlicht hatte.⁵⁷ Dies, obwohl die Landesherrschaft in den bedeutsamen *Generalien* von 1669 ihr Interesse durchaus bekundet hatte, *dass der Adel in guten Flor und Vigeur erhalten ... werde, damit Wir und Unsere Churfürstliche Succession ... auch in Kriegszeiten zu Unsern Hof- und anderen Diensten mit reputation bedienen und gebrauchen mögen.*⁵⁸ Schließlich war auch der bayerischen Landesherrschaft der Gedanke nicht fremd, durch den Militärdienst diese sich infolge der ständepolitischen Konflikte der Dynastie partiell entfremdende Schicht enger an den Fürsten zu binden. Die Mentalität vieler altadliger Geschlechter war geprägt durch deren Rückzug auf den landständischen Wirkungsbereich – und auch hier nur auf kleinere landschaftliche Einheiten, nicht auf den Gesamtstaat gerichtet – und ihren Gutsbesitz. Die gravierenden Veränderungen in der Organisation des Militärwesens beförderten bei den alten Adelsfamilien eine zögerliche Haltung, die sich eröffnenden Möglichkeiten des Kriegsdienstes im neuen Heer zu nutzen, *obwohl hier eine geistige Verwandtschaft zu älteren Adelsvorstellungen über den Gehalt des Rittertums bestehen mochte.*⁵⁹ Zudem ließ die

⁵⁶ Vgl. Carl v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg, Magdeburg 1840, S. 335-337.

⁵⁷ Vgl. Karl Bosl, Bayerische Geschichte, München 1971; Andreas Kraus, Grundzüge der Geschichte Bayerns, Darmstadt 1984.

⁵⁸ Zit. nach: Martin Sagebiel, Die Problematik der Qualifikation bei den Baierschen Standeserhebungen zwischen 1651 und 1799, Marburg/L. 1964, S. 350.

⁵⁹ Ebd., S. 331.

unstete Militärpolitik unter Kurfürst Ferdinand Maria und zum Teil auch seines Nachfolgers nicht wenige landsässige Adelsfamilien von einer Militärkarriere Abstand nehmen. Erleichtert wurde ihnen eine solche Verweigerungshaltung durch die Möglichkeit, eine geistliche Laufbahn ins Auge zu fassen – eine Alternative, die den Adelsgesellschaften der protestantischen Reichsterritorien bekanntlich kaum zu Gebote gestanden hatte. Die Konsequenz war ein *circulus vitiosus*: Eine größere Zahl von Nichtbayern trat zunächst in das Offizierskorps, was wiederum die Abneigung der wohlhabenderen einheimischen Geschlechter gegenüber einer Karriere in der bayerischen Armee verstärken musste. Wenn auch die jüngere Forschung die früher vertretene These widerlegen konnte, wonach das bayerische Heer im gesamten Ancien Régime eine *Domäne der Fremden* gewesen wäre, blieben die bedeutenden alteingesessenen Adelsfamilien unter den Offizieren nur relativ schwach vertreten. Vielmehr kam es zur Herausbildung eines *kleinadligen Offizierproletariats*, das außer einem überspitzten Ehrbegriff kaum eine Bindung und vor allem keinerlei Besitz kannte.⁶⁰ Das de jure noch immer in den meisten Territorialstaaten bestehende System der *Ritterdienste* im Rahmen der alten *Landesaufgebote* hätte sich anbieten können, dem eigenen Adel den Weg in den entstehenden *Miles perpetuus* zu erleichtern, zumal es sich dabei bekanntlich um ein tradiertes Institut im Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ritterschaft gehandelt hatte. Partiiell scheinen einige Fürsten dies auch in Erwägung gezogen zu haben, denn es ist auffällig, wie intensiv in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg versucht wurde, das Lehnssystem wieder zu aktivieren. Man verfügte hier über ein bewährtes Instrumentarium, das die Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Adel trotz der geplanten *Zumutungen* enger knüpfen konnte.⁶¹ Doch die *Ritterdienste* wurden schon im frühen 17. Jahrhundert in

⁶⁰ Hanns Hubert Hofmann, *Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert*, München 1962, S. 142. Zur Kritik an der älteren Forschungsmeinung vgl.: Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 77 f.

⁶¹ Vgl. hierzu die Ausführungen bei Frank Göse, *Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763*, Berlin 2005, S. 110 ff. und unter komparativem Aspekt S. 435 f.

Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe

den meisten Territorien kaum noch durch die dazu Verpflichteten wahrgenommen, sondern in Geldform abgegolten. Mit der Entrichtung einer solchen *Militärsteuer* glaubte man aus ständischer Sicht den Erfordernissen der Landesverteidigung Genüge getan zu haben. Der von der Landesherrschaft hergestellte Zusammenhang zum stehenden Heer wurde dagegen kaum akzeptiert und das Stände-Corpus *weigerte sich* – so z. B. in Hessen-Kassel – diese Steuer *für stetige Militärzwecke ... zu bewilligen*.⁶²

Und noch etwas wird bei einer vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse in verschiedenen Reichsterritorien deutlich: Die Etablierung und – auch innenpolitische – Instrumentalisierung eines *Miles perpetuus* hing in nicht unbeträchtlichem Maße von der Stellung des jeweiligen Fürstentums innerhalb der reichischen und europäischen Mächtekonstellation ab. Die Attraktivität einer Offizierskarriere resultierte nicht unmaßgeblich von dem erreichten Rang des jeweiligen Territorialstaates innerhalb des europäischen Mächtekonzerts. Die Möglichkeiten, mit denen ein Fürst sein reales oder beanspruchtes Prestige unter Beweis stellen konnte, waren vielgestaltig. Zweifellos bildete aber seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das stehende Heer zunehmend einen Kernbereich des zu Gebote stehenden Instrumentariums.

So konnte das wittelsbach-bayerische Fürstenhaus trotz der oben geschilderten Konflikte mit den Ständen durchaus sein während der langen Regierungszeit Herzog/Kurfürst Maximilians (1597-1651) erworbenes Prestige aufrechterhalten. Die hohe Zahl von lothringischen und rheinländischen Adligen im höheren bayerischen Offizierskorps um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sowohl auf dieses Ansehen zurückzuführen als auch auf *die verwandtschaftlichen Bindungen und Beziehungen der bayerischen Wittelsbacher zu den Rheinlanden und zum Haus Lothringen*.⁶³ Der brandenburgisch-preußische Fall belegt zugleich, wie erfolgreich ein Herrscherhaus hier langfristig agieren konnte, das auf den traditionellen Feldern des

⁶² Günter Hollenberg, Landstände und Militär in Hessen-Kassel, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1984), S. 101-121, hier S. 102.

⁶³ Kapser, Kriegsorganisation (Anm. 28), S. 99. Frau und Mutter Maximilians stammten aus der lothringischen Dynastie. Andere Verwandte stellten eine Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen im Rheinland und in Westfalen.

dynastischen Wettbewerbs eher schlechtere Karten besaß.⁶⁴ Zunächst versuchte der Große Kurfürst den steigenden Bedarf an Offizieren in seiner wachsenden Armee aus dem eigenen Adel zu rekrutieren, denn es kostete angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen *sehr große Summen, fremde Offiziere zu bekommen* – eine Offiziersstelle in der kaiserlichen, schwedischen oder polnischen Armee besaß eine größere Attraktivität.⁶⁵ Doch im Laufe der Zeit, vor allem im 18. Jahrhundert, wurde das preußische Heer immer mehr zum Anlaufpunkt ambitionierter Adliger aus nahezu allen Reichsterritorien, besonders natürlich aus dem protestantischen Deutschland. In der Umkehrung galt indes: Je geringer das Ansehen einer Armee eines Fürsten war, umso weniger war auch der einheimische Adel bereit, eine Militärkarriere im *eigenen Miles perpetuus* in Erwägung zu ziehen. So wird man – um hier nur ein Beispiel herauszugreifen – das weitgehend fehlende Interesse des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Adels an einer Militärkarriere mit dem trotz gewisser Ambitionen bis in das frühe 18. Jahrhundert gering bleibenden machtpolitischen Potential dieses Fürstentums erklären müssen. Nur neun Prozent der Offiziere der braunschweigischen Armee stammten demnach aus der Ritterschaft der welfischen Territorien.⁶⁶

Auch das Problem der wirtschaftlichen Dispioniertheit muss natürlich in die Betrachtung einbezogen werden. Das sowohl für Brandenburg als auch für Bayern aufbereitete sozialstatistische Material scheint eine für das 18. Jahrhundert schon seit längerem bekannte Beobachtung zu bestätigen: Demnach waren die mit einer nur

⁶⁴ Vgl. exemplarisch Peter-Michael Hahn, Dynastische Selbstdarstellung und Militärmacht. Kriegerische Symbolik als höfische Zeichensprache in Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, S. 115-138.

⁶⁵ Schroetter, Heeresverfassung (Anm. 38), S. 117.

⁶⁶ Rainer Jacobs, Braunschweigisches Militärwesen 1641-1714, in: Braunschweigisches Jahrbuch 81 (2000), S. 29-75, hier S. 52. In besonders deutlicher Ausprägung begegnet uns dieser Zusammenhang im Falle Mecklenburgs: Angehörige der mecklenburgischen Ritterschaft, die in den Armeen Dänemarks, Brandenburg-Preußens und Kurhannovers zu finden waren, zeigten dagegen kaum Neigung, in das Heer ihrer Landesherren zu treten. Vgl. Georg Tessin, Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648-1718, Köln 1966, S. 185.

schmalen wirtschaftlich-finanziellen Basis ausgestatteten Teile des Adels eher zum Eintritt in militärische Dienste zu bewegen als die saturierten Geschlechter – eine Beobachtung, die ihr Pendant im Übrigen auch in der Frequentierung ziviler Amtsträgerchargen fand.⁶⁷ Dies gilt es jedoch in mehrfacher Hinsicht zu differenzieren. Denn eine Militärkarriere stellte oftmals ein Zuschussgeschäft dar.⁶⁸ Ähnlich wie eine Amtsträgerlaufbahn machte sich auch in diesem Falle ein gewisses Maß an Abkömmlichkeit des betreffenden Adligen von seinen eigentlichen Existenzgrundlagen erforderlich. Angesichts der desolaten Situation vieler Rittergüter in den von einer lange anhaltenden Agrardepression geprägten Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kamen nicht wenige Adlige in eine ähnliche Lage wie der in der Neumark ansässige Friedrich Christoph v. Schönbeck. Konfrontiert mit der Forderung ein *Lehn Pferd* zu stellen, konnte er die zuständigen Amtsträger im Februar 1666 dazu bewegen, sich beim kurfürstlichen Geheimen Rat für eine Befreiung einzusetzen. Diese mussten gegenüber dem Geheimen Rat *bekennen, dass es diesen guten Cavalier woll schwer fallen würde, wan Er iesz Ein Pferd, da Er ohne das nur 2 schlechte geringe Pferd hat, womit Er seinen AckerBaur bestellen muß, davon hingeben und aufbringen sollte.*⁶⁹ Innerhalb des bayerischen Adels, in dem die Neigung zum Kriegsdienst bekanntlich eher gering ausgeprägt war, fanden vor allem die geringer begüterten Familien den Weg in das bayerische Heer.⁷⁰

Zweifellos bot daher angesichts der Krisen und des Anpassungsdruckes in den Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die Familien- und Geschlechtsorganisation einen wichtigen Orientierungsrahmen für den Adel. Für eine sich so dezidiert über

⁶⁷ Für die brandenburgischen Gegebenheiten vgl. das empirische Material in: Göse, Rittergut (Anm. 61), S. 100 u. 222 ff.; für die bayerischen Verhältnisse vgl. einige Beobachtungen bei: Rudolf Schlögl, Absolutismus im 17. Jahrhundert. Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 151-186.

⁶⁸ Dies gilt es auch vor dem Hintergrund des gesamteuropäischen Befundes hervorzuheben. Vgl. Asch, Europäischer Adel (Anm. 14), S. 196 f.

⁶⁹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [i. f. GStAPK], I. HA, Rep. 24 GG 1, Fasz. 4, Bl. 17.

⁷⁰ Vgl. Ksoll, Verhältnisse (Anm. 52), S. 54 f.

die Zugehörigkeit zu Familienverbänden definierende soziale Schicht erscheint es angebracht, auch diesen Bereich in die Analyse der Rahmenbedingungen militärischer Professionalisierung einzu-beziehen. Voraussetzungslos erwiesen sich diese Zusammenhänge indes nicht. Es ist für einige Adelslandschaften ermittelt worden, wie stark schon im *langen 16. Jahrhundert* verwandtschaftliche Bindungen auf die Entwicklung einer *militärischen Tradition* innerhalb eines Adelsgeschlechts eingewirkt hatten bzw. wie erfolgreich diese bei der Karriereplanung genutzt worden waren. Innerhalb der Ritterschaft der welfischen Territorien kam es zur Etablierung in sich weitgehend geschlossener Heiratskreise.⁷¹ Gerade jene Geschlechter, wie etwa die v. Holle, v. Münchhausen oder v. Hardenberg, aus denen eine Reihe von Söldnerführern entstammten, vermochten untereinander enge familiäre Verbindungen einzugehen. Bei der Aufstellung eines Heeres wandten sich die Obristen Georg v. Holle und Hilmar v. Münchhausen *an adlige Söldnerführer, die ausnahmslos zu ihrem engeren Verwandtschaftskreis gehörten*.⁷² Eine ähnliche Strategie ist auch für den hessischen Adel bekannt.⁷³

Auch im Zeitalter des *Miles perpetuus* blieben die adlige Gesamtfamilie bzw. die kleinräumige Adelsgesellschaft bedeutsam für die Militärorganisation. So orientierte eine am 14. Juni 1661 vom brandenburgischen Generalkriegskommissar Claus Ernst v. Platen erarbeitete Verfügung auf eine Einteilung der in der Mark Brandenburg zu bildenden Kompanien nach dem Regionalprinzip. An die Spitze dieser aus den Lehndienstaufgeboten zu bildenden Einheiten sollten Offiziere aus den in den jeweiligen Teillandschaften beheimateten Adelsfamilien gestellt werden. So sah die Planung vor, dass die Obristwachtmeister v. Krusemark und v. d. Knesebeck die altmärkischen, Alexander Joachim v. Platen die prignitzschen, sowie die Offiziere v. Moerner, v. Osten und v. Sydow die

⁷¹ Vgl. hierzu das aufbereitete prosopographische Material bei Arndt Wittenberg, *Der nordwestdeutsche Adlige als Söldnerführer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Geschlechter v. Hardenberg, v. Holle, v. Münchhausen und v. Uslar*, unveröff. Magisterarbeit, Göttingen 1988, S. 92 ff.

⁷² Ebd., S. 98.

⁷³ Vgl. Heike Preuß, *Söldnerführer unter Landgraf Philip des Großmütigen von Hessen (1518-1567). Aufbau und Verwaltung einer personalen Friedensorganisation in Kriegssachen*, Darmstadt, 1975, S. 111.

neumärkischen Kompanien anzuführen hätten.⁷⁴ Damit korrespondiert die sich nicht selten in den archivalischen Quellen und familiengeschichtlichen Darstellungen findende Beobachtung, dass junge Adlige am Beginn ihrer Militärkarriere gern in solchen Regimentern ihren Dienst begannen, in denen Geschlechtsangehörige schon höhere Offizierschargen bekleideten. Hans Dietrich v. Oppen diente z. B. 1658 als Gefreiter in einer Kompanie, die unter dem Befehl seines Verwandten, des Obristleutnants Heinrich v. Oppen, stand.⁷⁵ Friedrich Wilhelm II. v. Bredow trat am Ende des 17. Jahrhunderts mit Bedacht in ein Dragonerregiment ein, das ein Verwandter mütterlicherseits kommandierte.⁷⁶ Einige Jahre später wurde er selbst Oberst und Kommandeur dieses Regiments.

In den Reihen der in den welfischen Territorien angesessenen Adelsfamilien, die im *langen 16. Jahrhundert* Söldnerführer gestellt hatten, gab es Kontinuitäten bei der *Berufswahl* von Geschlechtsangehörigen bis in das 18. Jahrhundert hinein. Es seien lediglich Belege aus zwei herausragenden Adelsgeschlechtern herausgegriffen: Innerhalb der sogenannten *2. Vorderhauslinie* des Geschlechts v. Hardenberg dienten die drei Brüder Christian Ludwig (Feldmarschall), Hans Christoph (Obrist) und Georg Wilhelm (General der Kavallerie) als Militärs in hannoveranischen Diensten.⁷⁷ Über das eigene Territorium hinaus wiesen die militärischen Laufbahnen einiger Angehöriger des v. Münchhausenschen Familienverbandes, in dem wir bei einzelnen Familienzweigen eine auffällige Häufung von Militärkarrieren finden: Johann v. Münchhausen (gest. 1687) aus der sogenannten *weißen Linie* diente als Obristleutnant in Polen; alle seine vier Söhne wählten ebenfalls eine Militärkarriere: zwei in polnischen, einer in niederländischen Diensten und einer in der

⁷⁴ Vgl. Otto Meinardus (Hrsg.), *Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates*, Bd. 6: Von Dezember 1659 bis Ende April 1663, Leipzig 1917, S. 384.

⁷⁵ Vgl. *Urkundenbuch zur Geschichte des altadeligen Geschlechts von Oppen*, bearb. u. hrsg. v. Georg Adalbert v. Mülverstedt, Teil 2: Von 1649 bis 1856 und Nachtrag von 1432 bis 1827 Magdeburg 1896, S. 21.

⁷⁶ Vgl. Friedrich v. Bredow, *Geschichte des Geschlechts von Bredow*, Bd. 1, Halle 1872, S. 135.

⁷⁷ Angaben nach: *Das Geschlecht von Hardenberg. Portraits, Bilder und Stammtafeln*, o.O. 1983, Tafeln 3 und 5.

heimatlichen Armee. Eine nordeuropäische Orientierung über drei Generationen finden wir bei Angehörigen der *schwarzen Linie*: Die Gebrüder Johann Eberhard, Heinrich, Dietrich (gest. 1651) und Burchard (gest. 1656) hatten unter der dänischen bzw. schwedischen Krone gedient. Der Sohn Johann Eberhards, Heinrich Eberhard (gest. 1678), folgte seinem Vater unter die dänische Fahne, und auch dessen drei Söhne werden in der Familiengeschichte als dänische Rittmeister, Leutnant und Fähnrich geführt.⁷⁸ Und auch im bayerischen Offizierskorps war eine Reihe von Männern anzutreffen, *die Brüder, Vetter, Schwäger oder sonstige Verwandte unter den Generälen und Regimentsinhabern besaßen, eine Erscheinung, die in ihrer Konsequenz vielfach zur Ausbildung von Militärdynastien führte.*⁷⁹

Landsmannschaftliche Bindungen konnten sich gerade bei disparaten innerdynastischen Konstellationen als hilfreich erweisen, wie sie z. B. für die welfischen Territorien überliefert sind. Der relativ hohe Anteil einheimischer Militärs in den Armeen des braunschweigisch-calenbergischen und braunschweigisch-lüneburgischen Herzogs erleichterte den 1665 im Hildesheimer Rezess erfolgten Ländertausch, ansonsten wären etliche Offiziere dem jeweiligen Herzog in sein neues Gebiet gefolgt.⁸⁰

Durch den Militärdienst wurde – auch über den familiären Bereich hinausgehend – eine größere Mobilität und damit auch eine Erweiterung des personellen Beziehungsnetzes erreicht, über das der betreffende Adlige, bliebe er auf seinen begrenzten Wirkungskreis in seiner kleinräumlichen Adelsgesellschaft beschränkt, sonst nicht verfügte. Damit rücken die in den letzten Jahrzehnten für die Frühneuzeitgeschichte ohnehin stärkere Aufmerksamkeit beanspruchenden Patronage- und Klientelverbindungen in unser Blickfeld.⁸¹ Die individuelle Bindung *an den Befehlshaber aufgrund von Verwandtschaft oder Nachbarschaft* kann dabei als Kontinuum bis in

⁷⁸ Georg v. Lenthe, Hans Mahrenholtz, Stammtafeln der Familie von Münchhausen, Teil 1: Tafeln und Namenverzeichnis, o.O. 1971, Tafeln XVII und XXII.

⁷⁹ Kasper, Kriegsorganisation (Anm. 28), S. 83.

⁸⁰ Vgl. Lueder, Beiträge (Anm. 53), S. 53.

⁸¹ Methodisch für die deutsche Frühneuzeitforschung erstmals nutzbar gemacht durch Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. „*Verflechtung*“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.

die Zeit der klassischen Söldnerheere des 15./16. Jahrhunderts zurückverfolgt werden.⁸² Auch für den Bildungsgang des avancierenden Offiziers des *Miles perpetuus* waren solche Beziehungen mitunter existentiell, gewinnen damit also auch für das hier zu erörternde Professionalisierungsthema eine gewisse Bedeutung. Für einen jungen Adligen erwies es sich nämlich als mitunter ausschlaggebend, ob ihm ein väterlicher Mentor, z. B. in Gestalt eines älteren Offiziers am Beginn seiner Militärkarriere zur Seite stand, der ihm nicht nur fachliche Kenntnisse vermittelte, sondern zugleich auch helfen konnte, seinen Aufstieg zu beschleunigen. Auch auf diesem Feld konnte man an eine bewährte Praxis anknüpfen. So ist überliefert, dass niedersächsische Adelsfamilien dem bekannten Söldnerführer Georg v. Holle ihre Söhne *zur Ausbildung und Erziehung übergeben* hatten.⁸³ Holle selbst hatte seine Militärkarriere am Hofe des sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen begonnen, und es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass er seine erste Bestallung als Söldnerführer danach in kursächsischen Diensten erhielt. Börries v. Münchhausen wiederum war *Kriegsschüler* des während des Schmalkaldischen Krieges auf kaiserlicher Seite stehenden und auch einem niedersächsischen Geschlecht entstammenden Söldnerführers Claus v. Rottorf.⁸⁴

In Brandenburg-Preußen stellte der Hof die vornehmste *Kontaktbörse* im Ringen um Gunst, Kredite und Karriere dar, so auch für diejenigen jungen Adligen, die Ambitionen auf eine militärische Laufbahn hegten.⁸⁵ Der nicht über solche Beziehungen verfügende adlige Nachwuchs hatte dagegen das Nachsehen. Ein schon seit zehn Jahren in Diensten stehender Fähnrich v. Falkenhain beklagte sich z. B. bitter, er würde nicht befördert, weil *er keine patronos bei Hofe* habe.⁸⁶

Es erscheint nachvollziehbar, dass solche Beziehungen Weltläufigkeit und regionale Mobilität des Adels befördert hatten. Gebhard v. Alvensleben hielt es in seinem Lebenslauf als für sein Fortkommen

⁸² Sikora, Söldner (Anm. 4), S. 216.

⁸³ Angermann, Holle (Anm. 21), S. 243.

⁸⁴ Vgl. Wittenberg, Adlige Söldnerführer (Anm. 70), S. 29.

⁸⁵ Hahn, Neuzeitliche Adelskultur (Anm. 13), S. 44.

⁸⁶ Schroetter, Heeresverfassung (Anm. 38), S. 138.

zuträglich, dass er Ende der 1630er Jahre *eine ziemliche Menge vornehmer Leute* kennengelernt hatte, worunter sich auch eine Reihe von Offizieren befanden, die ihm günstige Angebote für eine Militärkarriere unterbreiten konnten.⁸⁷ Die Erweiterung seines Weltbildes schrieb Joachim Balthasar v. Dewitz seinem Dienst in der brandenburgischen Armee zu, *während der er ‚die Welt‘ kennengelernt hatte*.⁸⁸ Der Große Kurfürst stand bekanntlich im Gegensatz zu seinen Nachfolgern Auslandsaufenthalten seines Adels – nicht nur in Gestalt der *Kavalierstouren* – noch recht aufgeschlossen gegenüber, vor allem nach Holland und Frankreich, der *Kriegsschule* des damaligen Europa. Der Gouverneur der Festung Kolberg, Bogislaw v. Schwerin, zugleich auch Chef der dort ansässigen Ritterakademie, informierte im Februar 1663 den brandenburgischen Kurfürsten darüber, dass die *jungen Edelleute ... in den Exercitiis ziemlich zugenommen haben* und knüpfte daran die Bitte, dass es *nötig sein will das sie sich anderwärts versuchen ... in sonderheit in Franckreich*.⁸⁹

Die damit angesprochene Praxis der Kavalierstouren und Hospitationen in fremden Heeren lässt auch aus dieser Perspektive nochmals deutlich werden, dass offenbar das ad hoc vermittelte Erfahrungswissen durch langgediente Offiziere viel eher die Schulung eines jungen adligen Militärs bestimmte als eine systematische Ausbildung in Kadettenanstalten oder Ritterakademien. Natürlich lässt sich diese Bildungsvariante quellenmäßig nicht in der Weise verifizieren, wie etwa eine Ausbildung in den genannten Institutionen im Spiegel von *Kriegsbüchern* oder Lehrplänen.⁹⁰ Doch im Interesse des Erlernens von theoretisch nicht allzu anspruchsvollen Kenntnissen und Fähigkeiten, die von einem Subalternoffizier in einem größeren Verband erwartet wurden, erwies sich das *learning*

⁸⁷ Curriculum vitae seel. H. Gebhard v. Alvensleben, in: Peter-Michael Hahn (Hrsg.), *Kriegswirren und Amtsgeschäfte. Ferne adlige Lebenswelten um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Spiegelbild persönlicher Aufzeichnungen*, Potsdam 1996, S. 26 f.

⁸⁸ Zit. nach: Gerd Heinrich, *Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern*, Bonn 1990, S. 107.

⁸⁹ GStAPK, I. HA, Rep. 30, Nr. 116, Bl. 16.

⁹⁰ Hieronymus Christian v. Hollsten hob in seinen Lebenserinnerungen hervor, dass er sich nach einem Dienstwechsel *bey der neuen Cameratschafft ... recht wol* befand, *sie lernten mich noch viel alte Strich*. Lahrkamp, *Kriegsabenteuer* (Anm. 49), S. 10.

by doing sicher nicht als die schlechteste Methode, um sich Handlungswissen anzueignen.

IV.

Versuchen wir auf der Basis des vorgestellten Befundes einen thesenartig formulierten Ausblick: Will man die eingangs gestellte Frage nach der Disponiertheit von regionalen Adelsgesellschaften für den militärischen Professionalisierungsprozess ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zu beantworten versuchen, müssen mehrere Aspekte in die Betrachtung einbezogen werden.

Der Adel der deutschen Reichsterritorien wurde im *langen 16. Jahrhundert* in unterschiedlichem Maße in kriegerische Auseinandersetzungen einbezogen. Daraus leiteten sich differierende Gewichtungen einer Militärkarriere innerhalb der Adelsgesellschaften ab, die sich – langfristig betrachtet – auf der Ebene der Geschlechter und Familienverbände auch zu *Traditionen* militärischer Berufswahl entwickeln konnten. Die aus dem Zeitalter der Lehnsheere stammenden vasallitischen Bindungen an den Fürsten traten zwar im *langen 16. Jahrhundert* zurück, dennoch verblassten sie nicht völlig. Es bestand durchaus die Chance für die Landesherrschaft, diese Beziehungen zu revitalisieren.

Maßgebend für eine solche Option erwies sich u. a. die ständepolitische Konstellation, in der sich die herrschende Dynastie befand und ihr nach außen wirkendes Prestige. Im Zeitalter des *Miles perpetuus* hatten es die Fürsten in der Hand, die oftmals brüchig gewordenen Bindungen zu *ihrem* Adel wieder zu intensivieren. In dem Maße, wie es ihnen gelang ein stehendes Heer aufzubauen und mit einiger Erfolgsaussicht in der europäischen Mächtepolitik einzusetzen, gestaltete sich eine Militärkarriere sowohl für die einheimische Ritterschaft als denkbare soziale Alternative als auch als ein attraktives Angebot für auswärtige Adlige. Die stärkere Einbeziehung des eingeborenen Adels erwies sich aber langfristig als der erfolgreichere Weg.

Es steht zu vermuten, dass die für eine Offizierskarriere ambitionierten Adligen über Patronage- und Klientelverbindungen in ihren einheimischen Adelsgesellschaften mit ihren Herkunftsregionen

verwoben blieben. Die Beziehungsnetze innerhalb der Großgruppe Militär verschmolzen unter diesen Bedingungen mit den Bindungen in den Adelsgesellschaften. Der Rückhalt, den die eine Militärkarriere anstrebenden Adligen in Familie, Geschlecht und heimischer Adelsgesellschaft fanden, konnte auch die zunächst unzureichenden wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen für eine Militärlaufbahn kompensieren helfen. Dies erklärt, warum dennoch diejenigen Teile des Adels, die sich in einer eher angeschlagenen ökonomischen Lage befanden, im Zeitalter der stehenden Heere eine höhere Affinität für eine Militärkarriere aufgewiesen hatten.

Die vorgestellten Beobachtungen und Überlegungen sensibilisieren zugleich dafür, dass sich die eingangs aufgeworfenen Fragen auf Grund der Komplexität der gezeigten Rahmenbedingungen für die militärische Professionalisierung monokausalen Interpretationen verschließen. Sie führen dem Historiker erneut vor Augen, dass sich historische Prozesse vorschnellen Typologisierung und allzu scharf gezogenen zeitlichen Zäsuren gern entziehen.